

Vorbericht:

Seit dem 01. Oktober 2024 verfügt die Stadt Beeskow erstmals über eine 39-Stunden-Stelle für die Jugendkoordination im Rathaus. Diese Position richtet sich nach den Qualitätsstandards des Landkreises Oder – Spree, mit Fokus auf „Mobile Jugendarbeit“ und „Vernetzung als Auftrag – Koordinierung der Fachkräfteteams im Sozialraum“ sowie einem wesentlichen Verwaltungsanteil.

Angesichts des Vertragsendes mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommune“ am 28. Februar 2025 wurde im Oktober 2024 diskutiert, ob eine Verlängerung der Mitgliedschaft sinnvoll ist. Im Dezember 2024 wurde die Fortsetzung beschlossen. Die bisherige 20-Stunden-Personalstelle entfällt ab Ende Februar 2025, ohne Nachbesetzung. Es wurde erwogen, diese Aufgabe auf die Jugendkoordinatorin zu übertragen.

Die Hauptsatzung der Stadt Beeskow erfährt derzeit eine Überarbeitung, wonach gemäß § 19 BbgKVerf eine Beauftragte bzw. ein Beauftragter für Kinder- und Jugendangelegenheiten ernannt werden soll. Auch hier wird eine Einbeziehung der Jugendkoordinatorenstelle diskutiert.

Kurze Stellungnahme aus Sicht der Jugendkoordination:

Aus Sicht der Jugendkoordination möchte ich deutlich betonen, dass die Umsetzung dieser Vorhaben durch die alleinige Jugendkoordinatorenstelle nicht gewährleistet werden kann. Daher schlage ich folgende Varianten vor:

Variante 1

Klassische Jugendkoordination (ohne kinderfreundliche Kommune, ohne Beauftragten für Kinder- und Jugendbeteiligung) – wenn die Vereinsmitgliedschaft fortgesetzt wird.

Aufgaben: Vernetzung als Auftrag und mobile Jugendarbeit inkl. Verwaltungstätigkeiten.

Erforderliche Maßnahmen:

- Einrichtung einer 20-Stunden-Stelle für die Koordination der kinderfreundliche Kommune.
Optional: Anbindung dieser Stelle an bestehende Träger oder Vereine der Stadt.
- Schaffung einer neuen Position bzw. Suche nach einer/einem Beauftragten für Kinder- und Jugendbeteiligung.

Variante 2

Klassische Jugendkoordination (ohne kinderfreundliche Kommune, ohne Beauftragte für Kinder- und Jugendbeteiligung) – wenn die Vereinsmitgliedschaft nicht fortgesetzt wird.

Aufgaben: Vernetzung als Auftrag und mobile Jugendarbeit inkl. Verwaltungstätigkeiten.

Erforderliche Maßnahmen:

- Alle Akteure der Kommune orientieren sich in ihrer Arbeit an den erarbeiteten Strukturen der Kinderfreundlichen Kommune sowie an der UN-Kinderrechtskonvention.
- Schaffung einer neuen Position oder Suche nach einer/einem Beauftragten für Kinder- und Jugendbeteiligung.

Variante 3

Kombination aus Jugendkoordination und Koordination kinderfreundliche Kommune (ohne mobile Jugendarbeit, ohne Beauftragten für Kinder- und Jugendbeteiligung)

Aufgaben: Vernetzung als Auftrag und Koordination der kinderfreundlichen Kommune

Erforderliche Maßnahmen:

- Neuschaffung einer Stelle, z.B. als Streetworker, oder Umstrukturierung der mobilen Jugendarbeit.
- Schaffung einer neuen Position bzw. Suche nach einer/einem Beauftragten für Kinder- und Jugendbeteiligung.
- **Wichtig:** Diese Variante erfordert eine vorherige Absprache mit dem Landkreis, da die Stelle des Jugendkoordinators zu 55 % vom Landkreis finanziert wird. Bei Uneinigkeit könnte die Förderung dieser Stelle entfallen.

Variante 4

Kombination aus Jugendkoordination und Beauftragten für Kinder- und Jugendbeteiligung (ohne Vernetzung als Auftrag, ohne Koordination der kinderfreundlichen Kommune)

Aufgaben: Mobile Jugendarbeit und Funktion als Beauftragte für Kinder- und Jugendbeteiligung

Maßnahmen:

- Schaffung einer 20-Stunden-Stelle für die Koordination kinderfreundliche Kommune.
- Die Vernetzung als Auftrag entfällt, alle Akteure der Kommune organisieren sich selbst.
- **Wichtig:** Diese Variante erfordert eine vorherige Absprache mit dem Landkreis, da die Stelle des Jugendkoordinators zu 55 % vom Landkreis finanziert wird. Bei Uneinigkeit könnte die Förderung dieser Stelle entfallen.

Offene Fragen

Frage 1: Mitgliedschaft im Verein kinderfreundliche Kommune?

Wenn diese Frage mit „JA“ beantwortet wird:

Möglichkeit 1

Erforderliche Maßnahmen:

- Einrichtung einer 20-Stunden-Stelle für die Koordination der kinderfreundliche Kommune.
- ➔ Dadurch kann die klassische Jugendkoordination weiter bestehen bleiben (siehe Variante 1).

Möglichkeit 2

Erforderliche Maßnahmen:

- Umstrukturierung der Jugendkoordinatorenstelle (siehe Variante 3).

Wenn die Frage mit „NEIN“ beantwortet wird:

Möglichkeit 1

- Klassische Jugendkoordination (siehe Variante 2) kann beibehalten werden.
- Die Akteure der Kommune orientieren sich am Rahmenplan der kinderfreundlichen Kommune und an der UN-Kinderrechtskonvention.

Frage 2: Wer übernimmt die Aufgaben des Beauftragen für Kinder- und Jugendbeteiligung?